

# Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

Staatlich anerkannter Erholungsort



Fachbereich	Ordnung, Bildung und Soziales	AZ	10 24 06; 10 24 06/00; 37 12 10
Sachgebiet		Teilakte/Vorgang	
Datum	16.01.2020	Vorlagen-Nr.	<b>2020/003</b>

## Beschlussvorlage zur Beratung in folgenden Sitzungen

Gremium	Datum	Status	Für	Geg.	Enth.
Ausschuss für Ordnung, Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	10.02.2020	öffentlich			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Rechnungsprüfung	11.02.2020	öffentlich			
Stadtverordnetenversammlung	27.02.2020	öffentlich			
Ortsvorsteher / Ortsbeiräte					

### Beschlussgegenstand:

Beschlussvorlage Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000 Tr) der Feuerwehr Lübben (Spreewald)/ Lubin (Blota) / Löschzug Stadt mit Eigenmitteln; Vorlage: 2020/003

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, ein Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr der Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Blota) aus Eigenmitteln zu beschaffen und eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen.

## **Begründung/ Rechtsgrundlagen:** (Anlagen, Berechnungen, Skizzen etc. ggf. beifügen)

Dem Antrag auf Zuwendung bzw. zur Beschaffung für ein Hubrettungsfahrzeug für die Feuerwehr der Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota) in Höhe von ca. 610.000 € wurde mit Beschluss vom 13.06.2019; Vorlagen Nr. 2019/055 zugestimmt.

Die Förderung wurde mit Bescheid vom 25.10.2019 abgelehnt.

Begründung: Die Mindeststückzahl wurde für das anstehende Verfahren nicht erreicht, so dass sich die Bewilligungsbehörde entschieden hat, diesen Fahrzeugtyp nicht zu fördern.

## **Nun ist zu entscheiden, wie mit der weiteren Fahrzeugbeschaffung umgegangen wird.**

Gemäß dem aktuellen Fahrzeugkonzept der Feuerwehr der Stadt Lübben (Spreewald), wurde für das HH-Jahr 2019 die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges mit Förderung geplant.

Im HH-Plan wurden gemäß den im Jahr 2019 bekannten Orientierungswerten 550.000€ bei einer Förderung von 60% (330.000€) eingestellt. Die aktuelle Förderrichtlinie 2019 ff. wurde jedoch erst im laufenden HH-Jahr 2019 veröffentlicht. Die Orientierungswerte für ein Hubrettungsfahrzeug liegen nunmehr bei 610.000 € bei einer nur 50%igen Förderung durch das Land Brandenburg. Daher sind für die notwendige Beschaffung des Hubrettungsfahrzeuges überplanmäßige Ausgaben i.H.v. 85.000 € erforderlich. Diese setzen sich aus einem höheren Beschaffungswert von 60.000 € und einer geringeren Förderung von 25.000 €, als geplant, zusammen. Zur möglichen Finanzierung wurde mit Beschluss vom 21.06.2019 einer überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 85.000€ zugestimmt. Somit konnte fristgerecht der Förderantrag für das Fahrzeug gestellt werden.

Zusätzlich wurde bereits für das Jahr 2020 ein Förderantrag zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 4000 St.) beantragt. Hier wurden Haushaltsmittel für 2020 i.H.v. 380.000 € bei einer 50%igen Förderung eingeplant. Die Entscheidung einer Zuwendung steht noch aus.

## **Um die notwendigen Feuerwehrfahrzeuge zu beschaffen, wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:**

Die Stadtwehrführung der Stadt Lübben wurde zu einer Stellungnahme hinsichtlich der Ablehnung des Förderantrages für das Hubrettungsfahrzeug und des weiteren Vorgehens gebeten.

Tenor des Schreibens:

- für das Jahr 2020 soll ein Tanklöschfahrzeug (TLF 4000 Tr) mit Eigenmitteln beschafft werden
  - ➔ Hier wurde die Beschaffung eines Gebrauchtwagens/Vorfürhwagens vorgeschlagen – voraussichtliche Kosten i.H.v. 357.000,00 – 392.700,00 € brutto
- der bereits gestellte Förderantrag für das Tanklöschfahrzeug soll zurückgenommen werden
- eine erneute Antragstellung einer Förderung des Hubrettungsfahrzeuges soll für das Jahr 2021 erfolgen

Darüber hinaus wurden weitere Alternativen in Betracht gezogen:

1. Die Bewilligung des bereits gestellten Förderantrages zur Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 4000 St. könnte abgewartet werden. Hier besteht ein erhöhtes Risiko, da bereits Kenntnis darüber erlangt worden ist, dass vorwiegend jedoch Fahrzeuge zur Waldbrandbekämpfung TLF 5000 Typ Brandenburg vorrangig gefördert werden.

Mithin könnte auch der noch laufende Förderantrag abgelehnt werden. Würde hierzu die Entscheidung der Bewilligung abgewartet werden, kann es passieren, dass für die Jahre 2019 und 2020 gar kein Fahrzeug beschafft wird. Mit dem Aussetzen der Beschaffung für die Jahre 2019/2020 verzögert sich jede weitere Beschaffung um zwei Jahre. Dies entspricht somit auch nicht dem Fahrzeugkonzept sowie den Anforderungen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes.

2. Des Weiteren wurde die Beschaffung mit Eigenmitteln eines TLF 4000 St. geprüft. Mit der Stadtwehrführung sowie der Ortswehrführung Lübben/ Stadt wurden die Vor- und Nachteile abgewogen. Im Ergebnis wurde davon abgeraten, da unter den Aspekten des technisch-taktischen Einsatzwertes und zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Vergleich einer Beschaffung eines TLF 4000 Tr. als Gebrauchts- bzw. Vorführfahrzeuges einen Mehrwert darstellt.

Demnach schlägt die Stadtverwaltung folgendes Vorgehen vor, welches auch der Empfehlung der Stadtwehrführung und der Ortswehrführung Lübben/ Stadt entspricht:

**Beschaffung durch Eigenfinanzierung eines Tanklöschfahrzeuges 4000 Tr (mind. 4000l Wasser/ Truppbesatzung 1:2) als Gebrauchts- oder Vorführfahrzeug.**

Für das Jahr 2021 wird für ein Hubrettungsfahrzeug ein erneuter Förderantrag fristgerecht gestellt und Haushaltsmittel entsprechend der Vorgaben der Förderrichtlinie in Höhe von 650.000 € bei einer Förderung von 50 % eingeplant.

Mithin wird entsprechend dieses Beschlusses der aktuelle Förderantrag für ein TLF 4000 St zurückgenommen.

**Finanzierung:**

Nach aktueller Marktanalyse kostet ein Vorführ- oder Gebrauchtsfahrzeug (TLF 4000 Tr) ca. 392.700€ brutto.

Laut aktueller Förderrichtlinie, wird mit Stand 01/2018 ein Anschaffungswert i.H.v. 370.000€ brutto für ein Tanklöschfahrzeug 4000 St. angesetzt (ohne ausreichende Ausrüstung/Beladung).

Entsprechend der geplanten HH-Mittel für die Jahre 2019 und 2020 für das Sachkonto 071100 kann die Beschaffung des Fahrzeuges mit den eingestellten Mitteln finanziert werden.

Ausgaben			
Jahr	Sachkonto	zur Verfügung	Bemerkung
2019	071100	<b>223.421,19 €</b>	geplante Eigenmittel für die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges
2020	071100	<b>190.000,00 €</b>	Geplante Eigenmittel für die Beschaffung eines TLF 4000 St
<b>Ergebnis Ausgaben</b>		<b>413.421,19 €</b>	

## Finanzielle Auswirkungen:

### 1. finanzwirksam

Auszahlung  laut Haushaltsplan 2019  Haushaltsrest

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: 223.421,19 € \*unter

Produkt: 126.01 Finanzsach-  
konto: 071100 Untersachkonto: 1300093511 zur Verfügung.

Auszahlung  laut Haushaltsplan 2020

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: 190.000,00 € \*unter

Produkt: 126.01 Finanzsach-  
konto: 071100 Untersachkonto: 1300093511 Zur Verfügung

### 2. ergebniswirksam

Aufwand i.H.v.: \_\_\_\_\_

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: \_\_\_\_\_ €

einmalig  monatlich  jährlich

Ertrag i.H.v.: \_\_\_\_\_ €

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

### 3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

## Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Fachbereichsleiter/in

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Anlage:

\* Berechnungsmodus („noch zur Verfügung“)

- a) verfügbare Mittel lt. Haushaltsplan
- b) ./ bereits ausgezahlt
- c) ./ bereits vertraglich gebunden
- d) ./ bereits beschlossene Verwendung (außer b) und c) )

\_\_\_\_\_ = noch zur Verfügung